

Musikfestival Bern

Kuratorium Musikfestival Bern

Aufgaben

ALLGEMEIN

- Verantwortet die künstlerische Gestaltung des Festivals
- Setzt den Festivalrahmen: Termine, Dauer, Bestimmung des Festivalthemas
- Visionierung und künstlerische Vernetzung des Festivals
- Zeitliche Planung der künstlerischen Programmarbeit

PROGRAMMARBEIT

Visionierung

- Besuch von fürs Festival relevanten/interessanten Produktionen/KonzerteN (national/international)

Programmschienen, Plattformen, Reihen

- Ausrichtung des Festivals entwickeln
- Entwicklung der künstlerischen Struktur, des Aufbaus des Festivals
- Entwicklung von Plattformen für die inhaltlichen Schwerpunkte, Bsp.: Late-Night, unkuratierte Schiene/Open Space, Plattform Neues Musiktheater, Gesprächsreihen, Familiensonntag, Vermittlung, VHS...

Artist in Residence und internationale Gäste

- Sichtung Vorschläge und Auswahl des Artist in Residence und internationaler Gäste
- Einbindung und Zusammenarbeit mit dem Artist in Residence und internationalen Gästen im Kuratorium
- Vernetzung des Artist in Residence mit möglichen Berner Partnern

Eigenprojekte/Koproduktionen

- Langfristige Kontaktaufnahme und Austausch mit lokalen, regionalen und internationalen Veranstaltern, Austausch über Programmierung und evtl. gemeinsame Programmentwicklung/Kooperationen
- Prüfung und Beantwortung von Anfragen (ev. Erstellung einer Kartei mit Prioritätenliste)
- Künstlerische Leitung Eigenprojekte: Inhaltliche/dramaturgische Begleitung der Produktionen von der Aufgleisung bis zur Durchführung, Zusammenstellung des Teams und der Künstler, Dramaturgie, diverse Projekttreffen, Ansprechpartner für sämtliche künstlerische Fragen im Projektverlauf

Partnerprojekte

- Networking, Besuch von Partnerveranstaltungen, neue Partnerkontakte initiieren

Musikfestival Bern

- Ausschreibung / Call for projects (Festivalmotto, künstlerische Schwerpunkte, Kommunikation Artist in Residence)
- Sichtung der Projekteingaben, Kontaktaufnahme, weiterführende Gespräche
- Auswahl der verschiedenen Ensembles, Musikerinnen und Musiker
- Beitragsvergabe an die ausgewählten Projektvorschläge der Freien Szene gemeinsam mit der Geschäftsführung

KOMMUNIKATION

Das Kuratorium benennt eine Ansprechperson für Geschäftsführung und Vorstand sowie eine Ansprechperson für die Repräsentation des künstlerischen Programms nach Aussen. Die Geschäftsführung ist das Bindeglied zwischen Vorstand und Kuratorium. Sie hat Berichtspflicht und informiert den Vorstand regelmässig über die Arbeit des Kuratoriums (Personelles / Inhalte / Budget / Drittmittel).

Konstituierung, Kompetenzen, Amtsdauer, Vertrag, Entschädigung

DAS KURATORIUM KONSTITUIERT SICH SELBST

Zur dieser Selbstkonstitution gehört auch, dass Ressorts zugeteilt werden können, z.B.:

Kommunikation Intern (Kuratorium/Geschäftsstelle/Vorstand)

- Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen
- Ansprechperson für Vorstand und Geschäftsführung

Kommunikation Extern (Mitgliederversammlung/Medien)

- Repräsentation des künstlerischen Programms nach Aussen (Medien)
(Weitere Ressorts und Verantwortlichkeiten werden je nach Bedürfnis formuliert und zugeordnet.)

KOMPETENZEN

Entscheidungskompetenz über das Programm im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets. Die Budgetverantwortung liegt bei der Geschäftsführung. Sie erstellt die Projektbudgets und hat ein Vetorecht.

Vorverhandlungen mit Künstlern im Rahmen des Projektbudgets durch die Kuratoriumsmitglieder. (Definitive finanzielle Verhandlung und Vertragserstellung gemäss Projektbudget durch die Geschäftsführung.) Das Kuratorium hat kein Unterschriftenrecht. (Dieses liegt bei Vorstand und Geschäftsführung.)

Es gilt der Mehrheitsentscheid, stimmberechtigt sind nur die Kuratoriumsmitglieder.

Artist in Residence, Vermittlung und internationale Gäste, die dem Kuratorium beigezogen werden, sind als Beisitzer nicht stimmberechtigt.

Musikfestival Bern

AMTSDAUER

Die Kuratoriumsmitglieder werden vom Vorstand des Vereins Musikfestival Bern für drei Ausgaben gewählt, sofern die Finanzierung sichergestellt ist. Eine Wiederwahl ist möglich. Ein längerfristiges Engagement ist aus Überlegungen der Kontinuität erwünscht.

Der Vorstand hat die Möglichkeit, die Wahl zu bestätigen oder eine Abwahl vorzunehmen. Gewünscht wird ein gestaffelter Wechsel der Kuratoriumsmitglieder.

Tritt ein Kuratoriumsmitglied zurück oder wird nicht wiedergewählt, wird ein Ersatz vom Vorstand gewählt. In diesem Fall unterbreiten die verbliebenen Mitglieder dem Vorstand Vorschläge für die Neuwahl.

ENTSCHÄDIGUNG / AUSZAHLUNGSMODUS

Es wird eine pauschale jährliche Entschädigung pro Person von CHF 5'000.– für die Arbeit im Kuratorium entrichtet. Die Entschädigung wird Ende des Jahres fällig.

Visionierungsspesen werden von der Geschäftsführung bewilligt, ausserordentliche Spesenbeträge (grössere Reisen/Aufenthalte) werden in Absprache mit dem Kuratorium bewilligt und gegen Vorlage der Original-Quittungen ausbezahlt. Allfällige Zusatzentschädigungen für künstlerische Projektleitungen oder für zeitaufwändige Ressorts werden im Kuratorium besprochen und von der Geschäftsführung bewilligt.

«VERHALTENSKODEX» DER KURATORIUMSMITGLIEDER

Das Konzept des Musikfestival Bern bejaht die Möglichkeit einer Eingabe durch Kuratoriumsmitglieder. Ansonsten würde die Mitarbeit im Kuratorium für Musiker*Innen und Mitglieder von Ensembles der freien Szene eine Hypothek darstellen, d.h. ihre aktiven Möglichkeiten würden über mehrere Jahre deutlich eingeschränkt. Bei der künftigen Suche nach engagierten Kuratoriumsmitgliedern aus der lokalen Szene wie es das neue Konzept vorsieht würde eine «Eingabesperre» über mehrere Jahre ein Hindernis darstellen.

Aus diesem Grund sollen die gleichen Regeln wie in den Musikkommissionen von Stadt und Kanton Bern gelten. Kuratoriumsmitglieder dürfen prinzipiell Eingaben machen. Sie treten in den Ausstand und die Kollegen beurteilen das Gesuch nach den gleich strengen Kriterien wie die übrigen Eingaben.

In jedem Fall wird vom Kuratorium Sensibilität und Fingerspitzengefühl im Hinblick auf die Gesamtsituation vorausgesetzt.